

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 6. April 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

| | | |
|------------|--------------|---|
| 140 | 13.08 | Jugendfürsorge |
| | | Kinder- und Jugendkonzept, Projektgruppe, Einsetzung und Regelung Sitzungsgeld |

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss vom 18. November 2019 hat der Gemeinderat den Projektauftrag für die Erarbeitung eines Konzepts Kinder- und Jugendarbeit genehmigt. In einer Teilstrategie Kinder und Jugend sollen die Angebote der Gemeinde mit Wirkung auf Kinder und Jugendliche im ausserschulischen und ausserfamiliären Bereich überprüft und neu konzipiert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Teilstrategie eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung sicherstellt.
2. Damit das Kinder- und Jugendkonzept zu Eglisau passt und auf den Rückhalt aus der Bevölkerung zählen kann, braucht es eine breite Beteiligung. Daher wurde entschieden, das neue Konzept zusammen mit Interessierten und Betroffenen in einem partizipativen Prozess und fachlich gut unterstützt zu erarbeiten.
3. Für die Organisation, Planung und Begleitung der Konzeptarbeiten wird eine Projektgruppe zuständig sein, die den Prozess gestaltet und für sein konkretes Ergebnis verantwortlich sein wird. Einen Teil dieser Projektgruppe werden die Mitglieder der bestehenden Jugendkommission bilden. Damit die Mitsprache über den gesamten Prozess hinweg garantiert ist, stehen bis zu sechs Plätze für Mitwirkende aus der Bevölkerung zur Verfügung.
4. Je nach Projektphase variiert der Sitzungsrhythmus. Es wird mit jährlich 5 bis 6 Sitzungen gerechnet. Das Projekt dauert voraussichtlich bis Anfang 2022.
5. Die Leitung der Projektgruppe obliegt den Jugendsozialarbeitenden. Die Teilnahme der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung in der Projektgruppe erfolgt auf Arbeitszeit.
6. Diejenigen Mitglieder, die bereits in der Jugendkommission durch die Politische Gemeinde Eglisau entschädigt werden, erhalten auch in der Projektgruppe das Sitzungsgeld von der Gemeinde Eglisau. An die Mitglieder der Projektgruppe, die nicht durch eine andere Institution entschädigt werden, u.a. an die Mitwirkenden aus der Bevölkerung, ist das Sitzungsgeld ebenfalls durch die Politische Gemeinde Eglisau zu entrichten. Dazu bedarf es einer Regelung.
7. Die Regelung für das Sitzungsgeld der Projektgruppe richtet sich nach dem Reglement «Sitzungs- und Taggelder für Behörden und Kommissionen» vom 15. September 2014. Für Vertreter der Jugendkommission gelten in der Projektgruppe dieselben Regelungen bezüglich Sitzungsgeld wie in der Jugendkommission (Grundpauschale bei der Vertretung des Gemeinderats und der

Sozialbehörde). Um eine Gleichbehandlung sicherzustellen, ist es angezeigt, das Sitzungsgeld auch für die übrigen Mitglieder der Projektgruppe analog der Regelung für Kommissionsmitglieder festzulegen.

8. Gemäss Art. 24 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat den Verwaltungsabteilungen Ausschüsse und Kommissionen zur Seite stellen. Gemäss Art. 19 Abs. 7 der Gemeindeordnung steht es dem Gemeinderat zu, die Ansätze der Sitzungs- und Taggelder von Behörden und Kommissionen festzulegen.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Einsetzung der Projektgruppe Kinder- und Jugendarbeit.
2. Während der Tätigkeit der Projektgruppe Kinder- und Jugendkonzept gelangen für die nicht durch eine andere Institution entschädigten Mitglieder der Projektgruppe die Bestimmungen des Reglements «Sitzungs- und Taggelder für Behörden und Kommissionen» vom 15. September 2014 zur Anwendung.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2020 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Mitglieder der Jugendkommission Eglisau
2. Rechnungsprüfungskommission Eglisau, Yannick Maag, Präsident, Quentlistrasse 106, 8193 Eglisau (per E-Mail)
3. Nicolas Wälle, Finanzvorsteher Eglisau (per E-Mail)
4. Andreas Bischof, Co-Leitung Jugendarbeit Eglisau (per E-Mail)
5. Simone Wyss, Co-Leitung Jugendarbeit Eglisau (per E-Mail)
6. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: JU.19.koja,